

Niederschrift

über die 38. öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in Wasserburg (Bodensee)

am Dienstag, 09. Mai 2023
im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenplatz 1,
88142 Wasserburg (Bodensee)

#####

Anwesend:

Erster Bürgermeister Harald Voigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

entschuldigt:

Herr Thomas Baumgartner
Herr Dr. Stephan Demmerer
Herr Christian Diepold
Frau Elisabeth Eisenbach
Frau Birgitta Enderle-Kling
Herr Werner Göser
Herr Stefan Hanser
Herr Markus Heitingner
Herr Stefan Hilger
Herr Philipp Kritzler
Herr Dr. Michael Lohrmann
Herr Armin Mesmer
Frau Beate Meßmer
Frau Ursula Schelten
Herr Stefan Schnell
Herr Ulrich Epple

entschuldigt

#####

Schriftführung:

Sylvia Senger

Verwaltung:

Lindauer Zeitung:

Isabel de Placido

Sonstige:

Herr Dehm

Kreisheimatpfleger:

-

Zuhörer:

6 Personen

#####

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.04.2023
2. Anpassung der Entgelte für die Kindertagesbetreuung sowie die Grundschulbetreuung in der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
3. Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
4. Informationstechnik im Rathaus/Ersatzbeschaffung des zentralen Servers
5. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke LPH 5-9 (Teilprojekt 1) bzw. LPH 3-9 (Teilprojekt 2) inkl. der Tragwerksplanungsleistungen LPH 5-6 (Teilprojekt 1) bzw. LPH 3-6 (Teilprojekt 2) für die Sanierung der Halbinsel in Wasserburg (Bodensee)
6. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Einbeziehungssatzung Ortsteil Selmnau der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung eines Angebotsbebauungsplanes gemäß § 11 BauGB der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
8. Beratung und Beschlussfassung über die 5. vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Kiesgrube“ in der aktuellen Fassung vom 06.04.2010 der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024-2028; Aufstellung der Vorschlagsliste
10. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Bürgerfragestunde:

Keine Anfragen

TOP 1 – Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2023**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderats am 11.04.2023 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

Ja Nein

TOP 2 – Anpassung der Entgelte für die Kindertagesbetreuung sowie die Grundschulbetreuung in der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Betreuungsentgelts in den Kinderbetreuungsrichtungen und der Grundschulbetreuung zum 01.09.2023 wie folgt:

- Monatliche Anpassung in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von 20,00 EUR
- Monatliche Anpassung in der Grundschulbetreuung in Höhe von 20,00 EUR

Die sog. Familienkomponente beinhaltet eine Reduzierung der Gebühren in den Kindertageseinrichtungen um 25 EUR ab dem 2. Kind und um 50 EUR ab dem 3. Kind.

Abstimmungsergebnis:

12 : 4

Ja Nein

TOP 3 – Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt den Erlass nachfolgender Verordnung:

**Verordnung
über die Parkgebühren in der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
(Parkgebührenverordnung)
vom 09.05.2023**

Die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2020 (BGBl. I S. 2575) i. V. m. § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch § 11 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020

(GVBl. S. 663) und durch Verordnung vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 690), folgende Parkgebührenverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Parkgebührenordnung gilt für die nachgenannten Parkplätze, auf denen das Parken nur unter Benutzung der Parkscheinautomaten zulässig ist:

- P 1 - Parkplatz Rathaus Lindenplatz 1 und Bahnhofstraße
- P 2 - Parkplatz Aquamarin
- P 3 - Parkplatz Halbinselstraße
- P 4 - Parkplatz Mooslachenstraße/Hegestrund

§ 2 Parkgebühren

- (1) Parkgebühren werden erhoben im Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober.
- (2) Die tägliche gebührenpflichtige Parkdauer wird von 8:00 bis 20:00 Uhr festgesetzt.
- (3) Das Parken in den ersten 30 Minuten ist auf dem Parkplatz P 1 gebührenfrei („Semmeltaste“), jede weitere angefangene Stunde 1,00 EUR.
- (4) Auf dem Parkplatz P2 sind die ersten zwei Stunden gebührenfrei, auf den Parkplätzen P3 und P4 beträgt die Gebühr 1,00 EUR für die ersten 90 Minuten.
- (5) Die Parkgebühr beträgt für jede weitere angefangene Stunde 1,00 EUR
- (6) Die maximale Parkgebühr beträgt auf dem Parkplatz Aquamarin 10,00 EUR; es erfolgt beim Erwerb eines Tagesparktickets eine Rückvergütung von 4,00 EUR auf den Eintrittspreis im Aquamarin

§ 3 Sonderparkgenehmigungen

Berufspendler haben die Möglichkeit, für die Nutzung der öffentlichen Parkplätze in der Bahnhofstraße und der Ladestraße (östlich des Bahnhofsgebäudes, ausgenommen P+R Parkplatz) vom 1. April bis 31. Oktober Monatsparkkarten für 25,00 EUR pro Monat zu erwerben. Mit einem Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz.

Besitzer von Saison-Badekarten für das Freizeitbad Aquamarin können für die jeweilige Badesaison eine Parkkarte für einmalig 30,00 EUR erwerben. Diese gilt für die Saisonöffnungszeit des Bades und ist ausschließlich in der Kasse des Aquamarin erhältlich.

Ehrenamtlich Tätige, die für ihre Vereinstätigkeit die gemeindlichen Liegenschaften Bürgerbegegnungshaus, Sumserhalle sowie Aquamarin den Parkplatz am Aquamarin nutzen, erhalten für den Zeitraum der Parkgebührenpflicht auf Antrag des Vereins kostenlose Parkausweise.

Antragsberechtigt sind alle eingetragenen Vereine mit Sitz in Wasserburg, die nachweislich ihre Tätigkeit in den genannten Liegenschaften ausüben. Dies gilt auch für den Tennisclub e.V. sowie den Segelclub Delphin e.V.

Gewerblich Tätige in der Surfschule, der Schwimmschule „Aqua-Kolleg“ und im Kiosk Aquamarin erhalten auf Antrag einen Parkausweis für 30,00 EUR monatlich für die Nutzung des Parkplatzes am Aquamarin.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wasserburg (Bodensee), 09.05.2023
Gemeinde Wasserburg (Bodensee)
Harald Voigt
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis zu §2:

12 : 4

Ja Nein

Abstimmungsergebnis zu vorstehender Verordnung:

13 : 3

Ja Nein

TOP 4 – Informationstechnik im Rathaus/Ersatzbeschaffung des zentralen Servers

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, den ersten Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, der Firma PCK-IT Solutions GmbH, Kempten, den Auftrag zur Lieferung, Installation und Betreuung eines Servers *Hewlett Packard ProLiant DL 380* im Rahmen der im Haushalt 2023 bei Haushaltsstelle 1.0601.9352 verfügbaren Haushaltsmittel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 2

Ja Nein

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke LPH 5-9 (Teilprojekt 1) bzw. LPH 3-9 (Teilprojekt 2) inkl. der Tragwerksplanungsleistungen LPH 5-6 (Teilprojekt 1) bzw. LPH 3-6 (Teilprojekt 2) für die Sanierung der Halbinsel in Wasserburg (Bodensee)

Die Sitzung wird mit einem Nichtöffentlichen Teil weitergeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, den Zuschlag an Bieter 1 bezüglich Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke LPH 5-9 (Teilprojekt 1) und LPH 3-9 (Teilprojekt 2), sowie die Tragwerksplanungsleistungen LPH 5-6 (Teilprojekt 1) und LPH 3-6 (Teilprojekt 2) für die Sanierung der Halbinsel zu erteilen.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung, die Teilprojekte sind ggf. zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 2

Ja Nein

TOP 6 - Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Einbeziehungssatzung Ortsteil Selmnau der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung Ortsteil Selmnau in der Fassung vom 05.05.2022 und beschließt die öffentliche Auslegung der Variante 2 gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hierzu durch den Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) erteilt.

Abstimmungsergebnis:

15 : 1

Ja Nein

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung eines Angebotsbebauungsplanes gemäß § 11 BauGB der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der weiteren Bearbeitung eines Angebotsbebauungsplanes mit städtebaulichem Vertrag gemäß §11 BauGB unter Berücksichtigung der beschlossenen Leitlinien für zukunftsgerechte Neubaugebiete und des neuen Baulandmodells zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

Ja Nein

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die 5. vereinfachte Änderung der Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Kiesgrube“ in der aktuellen Fassung vom 06.04.2010 der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen bezüglich 5. vereinfachten Änderung der Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Kiesgrube“ Anpassung der Mittleren Wandhöhe auf 10.40m, zu erteilen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller Herr Alexander Schmid.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

Ja Nein

(ohne GR Meßmer)

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024-2028; Aufstellung der VorschlagslisteBeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen für die Jahre 2024-2028. Es werden Frau Anita Bruse, Frau Dr. Doris Fiala-Diepold, Herr Markus Riester, Herr Hans Diepold, Herr Dr. Ingolf Gröning, vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschlagsliste öffentlich auszulegen und an das Amtsgericht Lindau (Bodensee) weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

14 : 1

Ja Nein

(ohne GR Diepold)

TOP 10 – Verschiedenes, Bekanntgaben und AnfragenGeburtstage:

Beate Meßmer 25.03.

Herzlichen Glückwunsch

Bekanntgaben:

Erster Bürgermeister Harald Voigt teilt mit, dass die Dorfplatzsanierung Hattnau gut voranschreitet. Die Fundamentierung des Bushäuschens wird gerade vorgenommen. Am 9. Juli findet das Dorfplatzfest statt.

Erster Bürgermeister Harald Voigt teilt mit, dass am 10. Mai 2023 die Eröffnung des Aquamarins stattfindet.

Bauamtsleiter Jens Müller teilt mit, dass 2 Förderanträge für 3 Sirenenanlagen gestellt werden.

Nach Beratung und Beschlussfassung über die vorstehenden Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:35 Uhr.

Harald Voigt
Erster Bürgermeister

Sylvia Senger
Schriftführerin